



FEUERWEHR DÖRZBACH
PRÄSENTIERT

FASCHING 26

wie früher, nur geiler

06.02.26

**FM FUN MUSIC
PARTYBAND**

**UNTERHALTUNG
SHOWACTS
GASTAUFTTRITTE**

Einlass ab 19.00 Uhr
Beginn um 20.00 Uhr

Zutritt ausschließlich
mit gültigem Ticket.

Begrenzte Anzahl
Stehplatztickets
an der Abendkasse

**SITZPLÄTZE
AUSVERKAUFT**

**UNIVERSUM
DÖRZBACH**

KEIN ZUTRITT FÜR PERSONEN UNTER 16 JAHREN!

Dörzbacher

**Frühjahrsferdemarkt
mit Umzug & Mostprämierung**

am 14. Februar 2026



*Lasst uns gemeinsam
feiern in Dörzbach!*



Highlights:

- Die **23. Mostprämierung** in der Gemeindehalle „Universum“ am Vormittag - Teilnahme für jedermann
- Der **große Festumzug** ab 13.30 Uhr

Außerdem gibt es noch...

- **Bewirtung im Universum** während der Mostprämierung
- **Bewirtung auf dem Marktplatz**
- **Krämermarkt** beim Marktplatz und in der Drehergasse
- **Platzkonzerte** auf dem Marktplatz
- **Kinderkarussell**
- **Ausstellung und Bewirtung** bei der Firma GHL
- **Ausstellung Autohaus Fahrback**
- **und vieles mehr!**

*Weitere
Informationen:*



Terminvereinbarung Rathaus

Aufgrund personeller Engpässe wird zukünftig darum gebeten, bei Erledigungen oder Anliegen die das Bürgerbüro betreffen, vorab einen Termin zu vereinbaren. Dies hilft nicht nur zur entsprechenden Vorbereitung der Unterlagen, sondern verkürzt ebenso eine potenzielle Wartezeit.

Termine können telefonisch unter 07937/9119-0 oder per E-Mail an gemeinde@doerzbach.de angefragt werden. Gerne auch direkt bei Ihren persönlichen Ansprechpartnern.

Umzugsbesprechung Frühjahrsferdemarkt

Eine Umzugsbesprechung für den Frühjahrsferdemarkt ist am Donnerstag, dem 05. Februar 2026 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Dörzbach geplant.

Bei dieser möchten wir den genauen Ablauf besprechen. Aus organisatorischen Gründen bitten wir alle Umzugsteilnehmer, einen Stellvertreter der jeweiligen Gruppe zu senden.

Mostprämierung Frühjahrsferdemarkt in Dörzbach

Zwischen 10.00 und 12.00 Uhr findet im Zuge des Frühjahrsferdemarktes am 14. Februar 2026 die 23. Mostprämierung im Universum statt.

Von einer im „Mosttrinken“ erfahrenen Jury werden die besten Mostsorten prämiert und mit Preisen ausgezeichnet.

**Sie stellen selbst Most her?
Dann sind Sie beim Frühjahrsferdemarkt in Dörzbach genau richtig! Machen Sie mit denn...**

Ihre Teilnahme ist einfach:

Bringen Sie zwischen 09.00 und 10.00 Uhr einen Liter Ihres Most, am besten in einer neutralen Wein- oder Sprudelflasche (ohne Etikett) abgefüllt, in der Gemeindehalle Universum vorbei. Auf den Flaschenboden kleben Sie ein Etikett mit Ihrem Namen und der Adresse.

Die Prämierung findet dann von 10.00 bis 12.00 Uhr im Universum statt.

Seien Sie dabei und lassen Sie Ihren Most prämiieren!

Über eine rege Beteiligung, insbesondere aus naheliegenden Gemeinden sowie der Gemeinde Dörzbach, freuen sich alle Mitwirkenden.



Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat

In der vergangenen Sitzung am 27.01.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst und folgende Themen beraten:

Bauanträge

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Ausbau einer Wohneinheit im DG mit Errichtung einer Dachgaube und Außentreppe auf dem Flst. 1547 in Dörzbach Hohebach, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortschaftsrat Hohebach, einstimmig sein Einvernehmen.

Die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Bullenmaststalls und eines Getreidelagers auf Flst. 1147 im Außenbereich (Gewann Schweinsberg) in Dörzbach-Hohebach wurde dem Gemeinderat vorgestellt. Der Gemeinderat nimmt die Bauvoranfrage zustimmend zur Kenntnis. Eine Entscheidung konnte nicht getroffen werden, da noch einige Informationen zu dieser Bauvoranfrage fehlen.

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Dörzbach
E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de
Internet: www.doerzbach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag: Krieger-Verlag GmbH
Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss: Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise: wöchentlich

Lärmaktionsplanung

Der Gemeinderat lehnt die vorgeschlagenen Durchführungen, die aus der Lärmaktionsplanung hervorgehen, einstimmig ab. Jedoch nimmt der Gemeinderat den Lärmaktionsplan einstimmig zu Kenntnis. Die vorgeschlagenen Maßnahmen des Lärmaktionsplans sollen in ein Gesamtkonzept inklusive Untersuchung der Verkehrssicherung einfließen.

Beratung und Beschlussfassung von Spenden

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden aus 2025 in Höhe von 11.800,70 €.

Haushaltsplan 2026

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung einstimmig zu.

Forstbetriebsplan 2026

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorgelegten Forstbetriebsplan 2026.

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Elektroarbeiten für das Feuerwehrgebäude in Hohebach

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Elektroarbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Firma Koukal aus Dörzbach zum Angebotspreis von 33.295,01 € brutto zu vergeben.

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Abgasabsauganlage für das Feuerwehrgebäude in Hohebach

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abgasabsauganlage an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Firma Blaschke GmbH aus Meitingen zum Angebotspreis von 7.675,20 € brutto zu vergeben.

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Sektionaltoren für das Feuerwehrgebäude in Dörzbach

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sektionaltore an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Firma Mitoba Metallbau aus Assamstadt zum Angebotspreis von 31.404,10 € brutto zu vergeben.

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Abgasabsauganlage für das Feuerwehrgebäude in Dörzbach

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abgasabsauganlage an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Firma Blaschke GmbH aus Meitingen zum Angebotspreis von 16.244,81 € brutto zu vergeben.

Zweckverband

„Breitbandversorgung Mittleres Jagsttal“

Sitz: Bürgermeisteramt 74673 Mulfingen

Einladung zur Verbandsversammlung am 05. Februar 2026

Am Donnerstag, 05. Februar 2026 findet um 15.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Mulfingen eine öffentliche Sitzung des Zweckverbands „Breitbandversorgung Mittleres Jagsttal“ statt.

Tagesordnung:

1. Wahl des Verbandsvorsitzenden
2. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
3. Haushaltsplan für das Jahr 2026
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2022
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2023
6. Unterrichtung der Verbandsversammlung über die Allgemeine Finanzprüfung 2017 bis 2020 einschließlich Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt
7. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

gez.
Sören Döffinger
Verbandsvorsitzender

Vollsperrung

Zu einer Vollsperrung auf Höhe der Äußeren Gasse 16 in Dörzbach-Hohebach kommt es am 10. Februar zwischen 08.00 bis ca. 13.00 Uhr. Grund hierfür sind Leitungsarbeiten.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Dörzbach wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) bis **20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr; Dienstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr; Mittwoch von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr; Donnerstag 7.30 Uhr – 12.00 Uhr und von 16.00 Uhr – 18.30 Uhr; Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr; beim Bürgermeisteramt Dörzbach, Bürgerbüro, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach, rollstuhlgerecht für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 12.00 Uhr im Bürgermeisteramt Dörzbach, Bürgerbüro, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach, rollstuhlgerecht, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 21 Hohenlohekreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis zum **06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr** im Bürgermeisteramt Dörzbach, Bürgerbüro, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und

7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Dörzbach, 30.01.2026

Die Gemeindebehörde

gez. Andy Kümmerle
Bürgermeister

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen - Landtagswahl 2026

Zur Wahl der Abgeordneten des 18. Landtags von Baden-Württemberg am 8. März 2026 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

Wahlscheinantrag bequem per Internet oder QR-Code

Zur Landtagswahl am 08.03.2026 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 19 Abs. 1 Landeswahlordnung). Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.doerzbach.de an. Beim Aufruf des Links <https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-west/wahlscheinantrag/index?ags=08126020> erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Ihre Daten werden hier bereits angezeigt, beim Familiennamen nur der Anfangsbuchstaben gefolgt von einem *.

Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und bei Bedarf eine abweichende Versandanschrift. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem digitalisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Amtsboten zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an gemeinde@doerzbach.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Franziska Stadtmüller, Tel. 07937/9119-19, E-Mail: franziska.stadtmueller@doerzbach.de oder an Frau Kerstin Tietjen, Tel. 07937/9119-17, E-Mail: kerstin.tietjen@doerzbach.de

Repräsentativer Wahlbezirk im Wahllokal 001 – Rathaus Dörzbach

Das Wahllokal im Rathaus Dörzbach wurde vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ausgewählt.

Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Insbesondere Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Medien sind auf Informationen

über das Wahlergebnis und das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Die Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung, die nach Geschlecht und Altersgruppen Auskunft über die Anzahl der Wahlberechtigten, der Wählerinnen und Wähler, deren Wahlbeteiligung und Stimmabgabe gibt.

Das Wahlgeheimnis ist dabei gewährleistet.

Ablauf am Wahltag:

Der Ablauf der Wahl selbst bleibt gleich. Der einzige Unterschied besteht darin, dass im Wahllokal im Rathaus Dörzbach Stimmzettel verwendet werden, auf denen Geschlecht und die Geburtsjahresgruppe vermerkt sind.

Zur Vereinfachung der richtigen Stimmzettelausgabe und der Auszählung für die statistischen Zwecke ist auf dem Stimmzettel am oberen Rand vor dem Aufdruck der betreffenden Altersgruppe nach Geschlecht ein Großbuchstabe eingedruckt. Dieser Aufdruck ist jedoch keiner Einzelperson zugeordnet und lässt keinen Rückschluss auf die Stimmabgabe einzelner Personen zu.

Auszählung:

Bei der Auszählung der Stimmzettel wird festgestellt wie viele Frauen und Männer welcher Altersgruppe eine bestimmte Partei gewählt haben. Da zu jeder Altersgruppe zahlreiche Personen gehören, können darauf keinerlei Rückschlüsse über die Stimmabgabe von Einzelpersonen gewonnen werden.

Nach der Auszählung durch die Gemeindeverwaltung erfolgt die Auswertung dann über das Statistische Landesamt.

Die Ergebnisse der allgemeinen und der repräsentativen Landtagswahlstatistik werden auf der Homepage des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg veröffentlicht. Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden.

Die rechtlichen Grundlagen der repräsentativen Landtagswahlstatistik sind § 60 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Satz 2 und § 38 Abs. 1 Satz 3 des Landtagswahlgesetzes sowie das Landesstatistikgesetz. In den ausgewählten Wahllokalen liegen beide Gesetze zur Ansicht bereit. Sie sind zudem im Internet abrufbar unter <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/search>.

Bei Fragen steht Ihnen auch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg zur Verfügung (E-Mail: wahlen@stalt.bwl.de).

Gesetzesänderung:

Übermittlungssperre an die Bundeswehr nicht mehr möglich

Am 1. Januar 2026 trat eine gesetzliche Änderung in Kraft, die die Übermittlungssperre an die Bundeswehr (Wehrverwaltungssperre) aufhebt. Grundlage dafür ist eine Änderung im Bundesmeldegesetz (BMG) durch das Gesetz zur Modernisierung des Wehrdiensts (WModG). Das bisherige Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 BMG entfällt ersatzlos. Das bedeutet, dass die Meldebehörden künftig wieder Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr das 18. Lebensjahr vollenden, an die Bundeswehr übermitteln dürfen. Die übermittelten Daten dienen der Durchführung von Informationsmaßnahmen der Bundeswehr über freiwillige Wehrdienstmöglichkeiten. Eine Widerspruchsmöglichkeit (sogenannte Übermittlungssperre) gegen diese Datenübermittlung besteht seit dem 1.1.2026 nicht mehr. Bereits bestehende Übermittlungssperren an die Bundeswehr werden aufgehoben.

Welche Daten werden übermittelt?

- Name und Vorname
- aktuelle Anschrift
- Geburtsdatum

Die Übermittlung erfolgt einmal jährlich an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr.

Hintergrund

Bis Ende 2025 konnten Bürgerinnen und Bürger der Weitergabe ihrer Daten an die Bundeswehr widersprechen. Mit der gesetzlichen Neuregelung entfällt diese Möglichkeit. Dies betrifft nur die Übermittlungssperre für die Weitergabe an die Bundeswehr. Alle anderen Übermittlungssperren bleiben bestehen.

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2026

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen
belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften
Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2026 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Das Preisgeld stellen die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Der traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspreis ist seit 10 Jahren einer der drei Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerber können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten.

Ein zusätzlicher, mit 500 Euro belohnter Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmälern. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bach-

brücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2026. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2026 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Neues Gaststättengesetz:

Anzeige statt Erlaubnis - Neues Formular

Wie bereits im Gemeindebote Nr. 3 informiert ist zum 1. Januar 2026 in Baden-Württemberg ein neues Landesgaststättengesetz (LGastG) in Kraft getreten.

Ziel der Neuregelung ist es, bürokratische Hürden abzubauen. Die bislang notwendige Gestattung („Schankerlaubnis“ oder „vorübergehende Wirtschaftserlaubnis“) für Vereins- oder Gemeindefeste entfällt. Es ist lediglich eine **Anzeige** bei der **Gemeindeverwaltung Dörzbach** erforderlich, die grundsätzlich **zwei Wochen** vor der Veranstaltung erfolgen muss.

Voraussetzung bleibt, dass ein besonderer Anlass vorliegt, etwa ein Vereinsjubiläum oder ein traditionelles Fest.

Ein besonderer Anlass liegt vor, wenn die gastronomische Tätigkeit an ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt. Ein Wochenmarkt, der regelmäßig stattfindet und damit ein häufiges Ereignis darstellt, ist dagegen kein besonderer Anlass.

Das Formular zur Anzeige einer vorübergehenden Gaststättenerlaubnis ist auf der Homepage der Gemeinde Dörzbach abzurufen.

Selbstverständlich können Sie dieses auch direkt bei der Gemeindeverwaltung erhalten.

NOTRUF UND HILFSDIENSTE

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Bad Mergentheim
Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim
Uhlandstr. 7 • 97980 Bad Mergentheim

Öffnungszeiten: NEU ab 01.10.2025

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 9 - 19 Uhr

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, - Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116 117 (Anruf ist kostenlos).

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116 117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Kinderärztlichen Bereitschaftspraxis Bad Mergentheim:
Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim
Uhlandstr. 7 • 97980 Bad Mergentheim

Öffnungszeiten

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 - 17 Uhr

Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

Polizeiposten Krautheim	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadtwerke Bad Mergentheim	07931/491-360
EnBW Energie	0721/72586001

Telefonseelsorge	0800/1110111
jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei	

Frauenhaus Hohenlohekreis	07940/58954
---------------------------	-------------

Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Hohenlohekreis	07941/6084-890
Giftnotruf Zentrale	0761/19240

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim	07931/580
Wochenenddienst Diakonie-Station:	
• Pflegeteam Dörzbach	07937/8038370
• Pflegeteam-Zentrale Künzelsau	07940/93950-0
Pflegestützpunkt Hohenlohekreis	07940/18-1866
Diakonie daheim,	
Pflegeteam Mittleres Kochertal:	07947/4119969

Bürgermeisteramt Dörzbach	07937/9119-0
Fax	07937/9119-20
Wasser: Stördienstnummer	07931/491360
DRK Künzelsau-Gaisbach	07940/9225-0
Leitstelle Gaisbach	19222

Marien-Apotheke, Dörzbach	990050
Arzt Dr. Schaffhauser	91230
Arzt Dr. Hofmann	91910
Zahnärztlicher Notdienst	0761/12012000
Zahnärztin Jankoski	91990
Tierärztin Dr. Kreidemeier	803626

Freie Termine in Dörzbach am 17.02.2026

Kostenfreie Energieberatung rund um heizen, dämmen, lüften

Experten des Klima-Zentrums Hohenlohekreis unterstützen Privatpersonen umfassend und kostenlos bei Fragen rund um Photovoltaik, neue Heizsysteme, Wärmedämmung und hohen Energiekosten. Die Beratung ist unabhängig und richtet sich an Immobilieneigentümer, Mieterinnen und Mieter sowie Bauherren, die ihre vier Wände langfristig zukunftssicher machen möchten.

Im Februar widmet sich das Klima-Zentrum dem Themenschwerpunkt „Vermeidung von feuchten Fenstern und Schimmelbildung“.

Feuchte Fenster und dunkle Schimmelflecken plagen viele Haushalte gerade in der kalten Jahreszeit. Häufig als harmlos abgetan, entsteht Kondenswasser durch hohen Temperaturunterschied zwischen warmer Raumluft und kalten Scheiben, gepaart mit hoher Luftfeuchtigkeit - ideale Bedingungen für Schimmel an Rahmen, Dichtungen und Fensterbänken.

Der Energieberater Lukas Kempf vom Klima-Zentrum Hohenlohekreis bietet am Dienstag, 17. Februar 2026, von 14 bis 16 Uhr Beratungen im Rathaus Dörzbach an.

Die persönlichen Beratungen geben einen kompakten Überblick zu effektiven Einsparmaßnahmen gegen Feuchtigkeit und Schimmel, erneuerbare Energien wie Photovoltaik, energetische Sanierung, Heizungstausch, und Fördermöglichkeiten.

Eine Anmeldung zur kostenlosen Beratung ist an klimazentrum@hohenlohekreis.de zu richten. Die Plätze sind begrenzt.

Zusätzlich sind die Klima-Experten während der Energie- und Klimaschutzsprechstunde montags von 15 bis 17 Uhr erreichbar unter der Telefonnummer 07940 18-1948.

Starker Messeauftritt auf der CMT in Stuttgart unterstreicht erfolgreiche Zusammenarbeit

Im Rahmen des Tourismustags auf der Reisemesse CMT in Stuttgart - der weltweit größten Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit - hat die Region Hohenlohe ihr neues Reise Prospekt „Unterwegs in Hohenlohe“ vorgestellt. Die Publikation löst das bisherige Magazin „Guck mal“ ab und präsentiert die touristischen Highlights Hohenlohes übersichtlich, inspirierend und zeitgemäß.

Das neue Magazin bietet Gästen eine ansprechend aufbereitete Orientierung durch die Region. Über integrierte QR-Codes

gelangen Leserinnen und Leser direkt zu weiterführenden, stets aktuellen Informationen und Angeboten. Damit verbindet das Prospekt klassische Printqualität mit digitalen Mehrwerten und entspricht dem veränderten Informations- und Reiseverhalten der Gäste.

Starke Kooperation als Fundament der Markenbildung

Die Veröffentlichung ist ein weiterer Meilenstein für die Region Hohenlohe. Die Touristikkommunikation in Hohenlohe haben sich bewusst dazu entschlossen, ihre Zusammenarbeit weiter zu intensivieren. Nach dem erfolgreichen Start einer gemeinsamen Website sowie dem gemeinsamen Betrieb regionaler Social-Media-Kanäle erscheinen nun auch weitere gemeinsame Printprodukte in einem einheitlichen Design unter der Dachmarke „Im Süden ganz oben“.

Auf der CMT wurden neben „Unterwegs in Hohenlohe“ folgende neue beziehungsweise überarbeitete Produkte vorgestellt:

- „Ausflüge und Erlebnisse in Hohenlohe“ - mit interessanten Tipps und Vorschlägen für Tagesausflüge und besondere Erlebnisse
- Radkarte „Radfahren im Süden ganz oben“ - ein bewährtes Erfolgsprodukt, das nach der letzten gemeinsamen Ausgabe nun in einem neuen, modernen Design erscheint

Alle Prospekte stehen Gästen und Interessierten kostenlos im digitalen Prospektshop zum Download zur Verfügung. Die Radkarte wird voraussichtlich ab Februar in den bekannten Auslagestellen verfügbar sein. Alle Touren-Informationen sind rund um die Uhr unter www.hohenlohe.de abrufbar.

Großer Zuspruch auf der CMT

Unter dem Dach der Marke „Im Süden ganz oben“ präsentierte sich die Region Hohenlohe erstmals gemeinsam mit fünf weiteren Regionen auf der CMT in Stuttgart. Ziel der Kooperation ist es, die touristische Vielfalt gebündelt, hochwertig und einheitlich nach außen darzustellen und Hohenlohe nachhaltig als attraktive Reise- und Erlebnisregion zu positionieren. Der gemeinsame Auftritt stößt bei Gästen, touristischen Partnern und Fachbesuchern auf großen Zuspruch.

Das hohe Interesse an den neuen Publikationen und an der Region insgesamt bestätigt den eingeschlagenen Weg einer intensiven Zusammenarbeit sowie einer klaren, gemeinsamen Markenkommunikation.

Fundsache

Bei der Gemeindeverwaltung wurde ein Schlüssel mit Band abgegeben.

Nähere Infos erhalten Sie unter Tel. 07937 9119 0.

Veranstaltungskalender Februar 2026

05.02.2026	Seniorenkreis Hohebach	Ev. Kirchengemeinde	ev. Gemeindehaus
06.02.2026	Feuerwehr Fasching	Freiwillige Feuerwehr Dörzbach	Universum
11.02.2026	CDU Neujahrsempfang mit Bauministerin Razavi	CDU Dörzbach	Universum
13.02.2026 14.30 - 17.00 Uhr	Kinderfasching	TSV Dörzbach	Universum
14.02.2026	Frühjahrsperdemarkt	Gemeinde Dörzbach	Dörzbach / Universum
21.02.2026	Frauenfrühstück mit Frau Dorothea Schindhelm zum Thema: Achtsamkeit und Wertschätzung	Ev. Kirchengemeinde	Gemeindehaus Hohebach
27.02.2026	Hauptversammlung	Musikverein Dörzbach	Musiksaal